

Freie Musik im Freien Radio

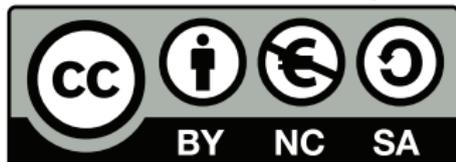
Workshop im bermuda.funk

Robert Bienert

frei² – das Magazin für freie Musik

17. April 2018

- URL: <https://freihoch2.de/2018/04/workshop-freie-musik>
- Es ist gestattet, das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen, zu folgenden Bedingungen: 
-  Namesnennung
-  Nicht-Kommerziell
-  Weitergabe unter gleichen Bedingungen
-  Creative Commons by-nc-sa



- ausgenommen sind die eingebetteten Logos

- 1 Wie man zu freier Musik kommt
- 2 Creative-Commons
- 3 Remixkultur und Freie Musik
- 4 Freie Musik und Freies Radio
- 5 Internetplattformen mit freien Inhalten

- 1 Wie man zu freier Musik kommt
 - „Problembeschreibung“
 - Ein interessanter „Lösungsansatz“
 - ... und das nun seit 2007
- 2 Creative-Commons
- 3 Remixkultur und Freie Musik
- 4 Freie Musik und Freies Radio
- 5 Internetplattformen mit freien Inhalten

Ausgangssituation

- hochschulpolitische Sendung zum Thema Studiengebühren
 - u. a. interessante Interviews mit Politikern
 - natürlich keine reine Wortsendung, d. h. Füllmusik
 - Mitschnitt als Podcast
- ⇒ Herausschneiden der Musik nötig

- zur Zeit der Sendung (anno 2006) veröffentlicht der CCC Regensburg einen Sampler:
- *Pimp My Rights*
- https://www.ccc-r.de/Boycott_musicindustry
- 17 Creative-Commons-lizenzierte Titel verschiedener Genres
- „ Boykott der Musikindustrie ist absolut hörenswert“
- Hintergrund:
 - rabiate Kopierschutzmaßnahmen („Un-CDs“)
 - drastische Strafandrohungen
 - verstärkte Remix-Kultur
 - Kritik an der Arbeit der GEMA

- *Pimp My Rights*
- 17 Creative-Commons-lizenzierte Titel verschiedener Genres
- musikalisch und thematisch zur Sendung passend
- erster Kontakt mit Creative-Commons-Lizenzen:
- öffentliche Aufführung und Weitergabe sind klar geregelt
- Möglichkeit *podsafe* Musik zu nutzen

- daraus entstand eine eigene Musiksendung
- mit Podcast:
<https://freihoch2.de/>



alle 2 Wochen dienstags 19 Uhr



frei² – das Magazin für freie Musik in zwei freien Radios:



jeden ersten Mittwoch 21 Uhr

- 1 Wie man zu freier Musik kommt
- 2 Creative-Commons**
 - Die Organisation
 - Lizenzen
 - Was zu beachten ist
 - ... vs. GEMA
- 3 Remixkultur und Freie Musik
- 4 Freie Musik und Freies Radio
- 5 Internetplattformen mit freien Inhalten

- 2001 von Lawrence Lessing gegründet
- 2002 erste Versionen der Lizenzen veröffentlicht
- Engagement für freien bzw. fairen Zugang zu Bildung, Wissenschaft und Kultur
- mittlerweile auch bei großen oder kommerziellen Plattformen für Open Content bzw. Open Access etabliert



Motivation

Jede unserer Lizenzen hilft Urhebern [. . .] ihr Urheberrecht zu behalten und gleichzeitig anderen zu erlauben, ihr Werk zu kopieren, zu verbreiten und anderweitig zu nutzen — nach allen Lizenzen zumindest auf nicht-kommerzielle Weise. Jede Creative-Commons-Lizenz stellt zudem sicher, dass Lizenzgebern die ihnen gebührende Anerkennung als Urheber des Werks zukommt. Jede Creative-Commons-Lizenz ist weltweit einsetzbar und gilt so lange, wie der Schutz des Urheberrechts andauert (denn unsere Lizenzen basieren auf dem Urheberrecht).

– <https://creativecommons.org/licenses/>

- Satz an rechtsverbindlichen Lizenzen für Werke
- allgemeine Rechte werden eingeräumt:
 - ⓘ Namensnennung mit Quellenangabe („attribution“, **by**)
 - öffentliche Aufführung und Weitergabe
- sowie weitere Einschränkungen dieser allgemeinen Rechte:
 - Ⓒ Weitergabe unter gleichen Bedingungen („share alike“, **sa**)
 - Ⓓ keine kommerzielle Verwertung („non-commercial“, **nc**)
 - Ⓔ keine Bearbeitung und abgeleitete Werke („no derivatives“, **nd**)
- siehe: <https://creativecommons.org/licenses/>

- Kombination der allgemeinen Rechte mit den Einschränkungen ergibt konkrete Lizenzen:
- Namensnennung [by] 
- keine kommerzielle Verwertung [by-nc] 
- keine Bearbeitung und abgeleitete Werke [by-nd] 
- Weitergabe unter gleichen Bedingungen [by-sa] 
- Nicht-Kommerziell Weitergabe unter gleichen Bedingungen [by-nc-sa] 
- Nicht-Kommerziell keine Bearbeitung [by-nc-nd] 

Urheberrecht gilt weiterhin:

Unsere Lizenzen schränken die Freiheiten nicht ein, die den Nutzern urheberrechtlich geschützter Werke von Gesetzes wegen zustehen. Dazu gehören die Ausnahmen und Schranken des Urheberrechts wie etwa das Zitatrecht.

Creative-Commons-Lizenzen verpflichten die Lizenznehmer dagegen, ausdrückliche Erlaubnis beim Lizenzgeber einzuholen, wenn die beabsichtigte Nutzung vom Gesetz her nicht unter die Ausnahmen und Schranken fällt und daher dem Urheber vorbehalten und nicht von der Lizenz bereits erlaubt ist.

Lizenznehmer müssen die Urheberschaft des Lizenzgebers anerkennen, Urheberrechtsangaben auf allen Kopien des Werks unverändert lassen und bei Kopien des Werks einen Link zur Lizenz setzen. Lizenznehmer dürfen keine technische Schutzmassnahmen einsetzen, die den Zugang zu Werken Anderer behindern.

– <https://creativecommons.org/licenses/>

Noch zwei weitere Lizenzen für Spezialfälle:

① CC0: „No Rights Reserved“

- Kennzeichnung, dass man als Urheber auf die Wahrnehmung seines Urheberrecht so weit wie möglich verzichtet
- Urheberrecht kann (in Deutschland) nicht abgetreten werden
- nur für eigene Werke empfohlen
- `https://creativecommons.org/share-your-work/public-domain/cc0`

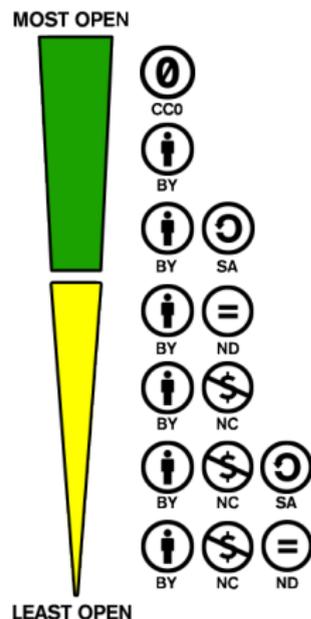
② Public Domain Mark:

- Kennzeichnung von gemeinfreien Werken
- Urheberrecht erloschen, d. h. Schutzfrist abgelaufen
- `https://creativecommons.org/share-your-work/public-domain/pdm`

Zusammengefasst:

- CC bietet Satz an verschiedenen freigiebigen Lizenzen
- CC0 als freiest mögliche
- by-nc-nd als strikteste
- -sa-Lizenzen *erscheinen* nur als Kompromiss aus Freiheit und Verwendbarkeit

Abbildung: <https://creativecommons.org/share-your-work/public-domain/freeworks/>



- manche CC-Lizenzen sind untereinander inkompatibel
- nd schränkt die Nutzbarkeit sehr stark ein
- nc bedeutet nicht „keine Gewinnerzielungsabsicht“, sondern „kein Umsatz“
- CC-Lizenz kann nicht widerrufen werden
- leider keine Rechtssicherheit – falsche Verwendung von CC-Lizenzen kommt vor
- „*take the risk or take the phone*“

- leider keine Rechtssicherheit – falsche Verwendung von CC-Lizenzen kommt vor
 - vermeintlicher „Widerruf“ von CC-Lizenz
 - Lizenzierung eines Remix, der Urheberrecht oder Verwertungsrechte verletzt
 - Übertragen von Verwertungsrechten auf ein ursprünglich CC-lizenziertes Werk
 - Betrachten von CC-Lizenzen als kostenloser Freifahrtschein
- „*take the risk or take the phone*“



- trotz der CC-Lizenzen gilt in Deutschland die *GEMA-Vermutung*:
 - „GEMA nimmt Rechte aller Musik weltweit wahr“
 - betrifft öffentliche Aufführung, Streaming, Tonträgerherstellung
 - Beweislastumkehr: Nachweis der GEMA-Freiheit nötig
 - „Beweisführung“ u. a. über bürgerlichen Namen des Urhebers
 - für jedes nicht eindeutig freie Werk muss bezahlt werden
- ⇒ ggf. sogar für CC-Werke



Beispiel: Musikpiraten ./ GEMA¹

- mittlerweile drei (oder vier?) Rechtsstreite zwischen Musikpiraten e. V. und GEMA
- Streitpunkt „Free! Music! Sampler“:
- einige Künstler wollen nur unter Pseudonym veröffentlichen
 - vom Urheberrecht gedeckt
- Künstler veröffentlichen CC-Musik und werden später Mitglied
 - CC-Lizenz erlischt nicht
- Namensdoppelung möglich

¹https://musik.klarmachen-zum-aendern.de/pressemitteilung/2016/02/20/gema_vs_musikpiraten_3_runde_eingel%C3%A4utet-3553

wegen GEMA-Vermutung:

- nach Möglichkeit *immer* Playlist führen und melden
- *Frage: Auch für eine Sendung im Freien Radio?*
- evtl. Einnahmen können dann Urhebern zu Gute kommen
- Pauschalverträge begünstigen „außerordentliche Mitglieder“:
- Einnahmeverteilung gemäß Schlüssel nach Häufigkeit öffentlicher Aufführung

<https://freihoch2.de/2012/07/gema-freie-musik-im-aufwind>

- 1 Wie man zu freier Musik kommt
- 2 Creative-Commons
- 3 Remixkultur und Freie Musik**
 - Was ist ein Remix/Sample/...?
 - Kombination unterschiedlicher CC-Lizenzen
- 4 Freie Musik und Freies Radio
- 5 Internetplattformen mit freien Inhalten

Remix: „Umarbeiten“ eines Werks

Sample: Verwendung von Teilen – Samples oder Loops – im Kontext eines anderen Werks

→ abgeleitete Werke im CC-Sinne

- im Urheberrecht zwar eigene Werke, aber signifikant auf anderen Werken aufbauend¹
- im Allgemeinen so genannte *Schöpfungshöhe* entscheidend
- oder CC-Lizenz regelt den Umgang mit einem Originalwerk

¹<http://web.archive.org/web/20120508062135/http://www.holger-kastler.de/blog/index.php?entry=entry100702-105027>

rechtssicheres Remixen

GEMA-pflichtige Musik:

- Genehmigung aller beteiligten Labels einholen
- ggf. auf Vergütungsanspruch der gremixten Werke verzichten
- Holger Kastlers Artikel nennt Internetplattformen, die die nötigen Rechte berücksichtigen.

Freie Musik:

- Plattformen wie FreeMusicArchive oder ccMixer vereinfachen Recherche
- Berücksichtigung der verschiedenen CC-Lizenzen

Original		Lizenz des abgeleiteten Werks						
		by	by-nc	by-nc-nd	by-nc-sa	by-nd	by-sa	pd
pd		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
by		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
by-nc		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
by-nc-nd		✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
by-nc-sa		✗	✗	✗	✓	✗	✗	✗
by-nd		✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
by-sa		✗	✗	✗	✗	✗	✓	✗

Tabelle: Kombination von Werken unterschiedlicher Lizenzierung. ✓ kann problemlos gremixt werden, ✓ kann, wird nicht empfohlen.

<https://creativecommons.org/faq/>

#can-i-combine-material-under-different-creative-commons-licenses-i

Keine Kombinationsmöglichkeiten: No Derivatives

- **nd-Lizenz verhindert Remix bzw. abgeleitetes Werk!**
- Podcast oder Mitschnitt einer Radiosendung kann ein abgeleitetes Werk sein
- DJ-Set ist tendenziell eher als abgeleitetes Werk einzuschätzen
- Erfahrung: etliche Künstler oder Netlabels genehmigen Remix nach Anfrage
- „*take the risk or take the phone*“



tatsächlicher Remix

→ oder Mitschnitt einer Radiosendung bzw. eines DJ-Sets:

- Mashup verschiedener CC-Inhalte
- unter Berücksichtigung der Kombinationsmöglichkeiten ...



Original		Lizenz des abgeleiteten Werks						
		by	by-nc	by-nc-nd	by-nc-sa	by-nd	by-sa	pd
pd		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
by		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
by-nc		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
by-nc-nd		✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
by-nc-sa		✗	✗	✗	✓	✗	✗	✗
by-nd		✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
by-sa		✗	✗	✗	✗	✗	✓	✗

Tabelle: Kombination von Werken unterschiedlicher Lizenzierung. ✓ kann problemlos gremixt werden, ✓ kann, wird nicht empfohlen.

<https://creativecommons.org/faq/>

#can-i-combine-material-under-different-creative-commons-licenses-i

tatsächlicher Remix

→ oder Mitschnitt einer Radiosendung bzw. eines DJ-Sets:

- Mashup verschiedener CC-Inhalte
- unter Berücksichtigung der Kombinationsmöglichkeiten
- und Rücksprache mit den Künstlern bzw. Labels
- Auswahl passender CC-Lizenz
- vermutlich -sa- oder -nd-, wobei beide -sa-~~nd~~-



- 1 Wie man zu freier Musik kommt
- 2 Creative-Commons
- 3 Remixkultur und Freie Musik
- 4 Freie Musik und Freies Radio**
 - Ein passendes Paar
 - Netlabel Day
- 5 Internetplattformen mit freien Inhalten

- Charakter freier Musik:

- Open-Source-Gedanke, freier Zugang
- „keine Kommermucke“
- Nische – nicht im Formatradio
- Spaß an der Musik im Vordergrund



- verglichen mit Motivation freies Radio zu machen:

⇒ gleiche Gründe



- immer am 14. Juli, zuerst 2015 mit ~ 150 Beiträgen
- besondere Veröffentlichungen vieler Netlabels
- Zahl nimmt jedes Jahr weiter zu
- das meiste auch freie Musik – und gut
- <http://netlabelday.blogspot.de/>

- 1 Wie man zu freier Musik kommt
- 2 Creative-Commons
- 3 Remixkultur und Freie Musik
- 4 Freie Musik und Freies Radio
- 5 Internetplattformen mit freien Inhalten**
 - Texte
 - Bilder
 - Musik
 - Videos

- Wikimedia mit Unterprojekten
 - Wikipedia
 - Wikiquote
 - Wikibooks
 - ...
- Archive.org



- Wikimedia Commons
- Flickr
- Archive.org



- Starfrosch
- Archive.org
- ccMixter (u. a. auch Samples und Loops zum Remixen)
- SoundCloud
- FreeMusicArchive
- Jamendo
- bandcamp

- frei²

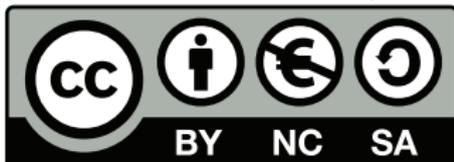


- Wikimedia Commons
- vimeo
- Archive.org



Abschließend

- URL: <https://freihoch2.de/2018/04/workshop-freie-musik>
- Es ist gestattet, das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen, zu folgenden Bedingungen: 
-  Namesnennung
-  Nicht-Kommerziell
-  Weitergabe unter gleichen Bedingungen
-  Creative Commons by-nc-sa



- ausgenommen sind die eingebetteten Logos